Nr. 35. XII. Jahrgang. Täglich 90000 Auflage. Sonnabend, 6. Februar 1904.

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Auflage in Sachsen.

...-Annahmestelle für Abonnements und Inserate: ...Straße 19. Ferner nehmen an: die Filialen Altmarkt ... Bautzner Straße 43: M. Weber. Blasewitzer Straße 16: Otto Nagel. Falkenstr. 16: Th. Grimm. Haupt... 18 und Kamenzer Straße 42 b: J. Dubenik. Kaiser... 8: C. v. H. Schöler. Königsbrücker Straße 54: Ernst ... Kurfürstenstraße 21: Oskar Röber. Marienstr. 38: ... Bogner. Oppellstraße 31: H. Umlauf. Pfotenhauer... 58: C. Thürmer. Pirnaischer Platz 4: Rehfeld. Post... 8: Schneider. Schäferstraße 16: Johann Stoking. ...ner Str. 19: C. Baumgarte. Struvestraße 24: P. Gorte. ... Platz 1: O. Weise und alle Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Pillnitzer Straße 49.
Fernsprecher: Redaktion Amt I Nr. 3897, Expedition Amt I Nr. 4571, Verlag Amt I Nr. 542.

Anzeigenpreis: Die 1spaltige Kolonelzeile für Dresden und Vororte 20 Pf., für auswärts 25 Pf. Finanzinserate erhöhte Preise. Die 2spaltige Reklamezeile 1 Mk., auswärts 1.50 Mk. Garantie für Erscheinen von Inseraten an vorgeschriebenen Tagen und auf bestimmten Plätzen wird nicht übernommen. Bezugspreis: Durch die Post monatlich 67 Pf. Für Dresden monatlich 50 Pf. Für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich 3,26 Kr., mit „Fliegende Blätter" 3,78 Kr. Postbestellungen: in Deutschland und Oesterreich-Ungarn ohne „Fliegende Blätter" „Dresdner Neueste Nachrichten Ausgabe A", mit „Fliegende Blätter" „Dresdner Neueste Nachrichten Ausgabe B".

Diese Nummer umfaßt 18 Seiten. Roman ... Seiten 17 und 18.

Die Reform der Gemeindeabgaben.

Nachdem durch die Einführung der Ergänzungssteuer und die teilweise Umgestaltung der Einkommensteuer die sächsischen Staatssteuern in eine gewisse, wenn auch nicht volle Ordnung gebracht worden waren, machte sich das Bedürfnis geltend, auch die Kommunalabgaben, bezüglich deren bis jetzt ... für die Regel darstellte, in ein gewisses System zu bringen. Das Bedürfnis danach ist längst anerkannt, sowohl vom Landtage, als von der Regierung. Letztere hat auch bereits im Wege einer Ministerialverordnung vom 15. Januar 1895 die Gemeinden zu einem planmäßigen Vorgehen zu veranlassen gesucht, ein Versuch, der, nach dem eigenen Geständnis der Regierung, bei der auf diesem Gebiete bestehenden Autonomie der Gemeinden nur von geringem Erfolge gewesen. Es ... daher, wollte man das gesteckte Ziel erreichen, nur der Weg der Gesetzgebung über, den die Regierung jetzt mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes an die Stände beschritten hat. Da es die autonomen Steuerrechte der Gemeinden gewesen sind, die bisher das Hindernis einer gleichmäßigen Gestaltung der Kommunalabgaben bildeten, ist es natürlich, daß die Gesetzesvorlage eine bedeutende Beschneidung der gemeindlichen Autonomie auf dem Gebiete des Steuerwesens bedeutet. Es mag anerkannt werden, daß hierfür in vielen Fällen eine Notwendigkeit vorliegt; als Richtschnur bei der Beratung der Vorlage wird aber die Volksvertretung den Grundsatz zu beachten haben, in keinem Punkte über das absolut Notwendige hinauszugehen und der Macht des Staates nicht unnötigerweise Gemeinden zu unterwerfen, auf welche die Selbstverwaltung der Kommunen von altersher ein unbestreitbares Anrecht hat.

Der bisherige Rechtszustand im Gemeindesteuerwesen ist, wie gesagt, eine Vielgestaltigkeit, welche sich sowohl in der Verwendung als in der Ausgestaltung der einzelnen Steuerarten geltend macht. An direkten Steuern kommen vor: die Einkommen-, Grund-, Kopf- und vereinzelt die Mietsteuer, nur die Gewerbesteuer fehlt als allgemeine so gut wie ganz. Sie tritt nur als Sondersteuer auf, und zwar als Abgabe von Gast- und Schankwirtschaften und vom Kleinhandel mit Spirituosen, als Abgabe von Wanderlagern und von Großbetriebe im Kleinhandel (Umsatzsteuer), sowie schließlich noch als Automatensteuer. Von den indirekten Steuern finden sich insbesondere die Besitzwechselabgaben, Abgaben von Vergnügungen, die gesetzlich vorgeschriebene Hundesteuer, die Biersteuer, allgemeine Abgabe von Lebensmitteln als Eingangsabgabe und vereinzelt noch Schlacht- und Braumalzsteuer-Zuschläge, Katzen- und Nachtigallensteuer, sowie allerneuestens Zuwachssteuer. Die einzelnen Steuerarten werden nicht bloß in ganz verschiedener Zahl und Ausdehnung nebeneinander verwendet, sondern sind auch ganz verschieden ausgestaltet. Am meisten tritt dies bei der Einkommensteuer hervor. Sie lehnt sich hier durchaus an die Staatseinkommensteuer an, dort weicht sie gänzlich von ihr ab. Sie ist proportional oder progressiv; die Progression ist beinahe unübersehbar verschieden. Eine Untergrenze der Steuerpflicht fehlt völlig oder geht in der verschiedensten Höhe bis auf 600 Mk. herauf. Was als Einkommen gilt, ist abweichend bestimmt; insbesondere wird nicht selten Einkommen aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb auf besondere Art berechnet.

Trotzdem hätte kaum die Vielgestaltigkeit allein die Regierung zu einem legislatorischen Eingriff in das Gemeindesteuerwesen veranlaßt. Als Hauptmangel des bisherigen Zustandes bezeichnet vielmehr die dem Gesetzentwurfe beigegebene Denkschrift die übermäßige Inanspruchnahme der Einkommensteuer durch viele Gemeinden. Der durch Steuern zu deckende Gemeindebedarf ist überall im letzten Jahrzehnt von Jahr zu Jahr außerordentlich gestiegen und diesem Emporschnellen des Bedarfes war eben am einfachsten und bequemsten durch Anspannung der so elastischen Einkommensteuer zu folgen, mit der man jede beliebige Summe bis an die Grenze der Möglichkeit gewinnen konnte. Auf die großen Nachteile einer derartigen übermäßigen Ausnutzung der Einkommensteuer durch die Gemeinden ist aus der Mitte der Ständeversammlung wiederholt hingewiesen worden; nicht der geringste ist der, daß die unteren und mittleren Einkommenklassen dabei leicht unverhältnismäßig überlastet werden, und zwar um so eher, als gerade von den Gemeinden die hohen Einkommen aus, wie die Denkschrift sagt, „naheliegenden Gründen" gern geschont werden.

An diesem Punkte setzt der Reformvorschlag der Regierung ein: Entlastung der Gemeindeeinkommensteuer ist das Hauptziel der Reform, dem alle andern Vorschläge des Gesetzes zu dienen bestimmt sind. Das Ziel ist löblich; ob die einzelnen Maßnahmen, durch die man es zu erreichen hofft, alle nützlich oder notwendig sind, das wird zu untersuchen sein. Im allgemeinen skizziert die Denkschrift die Reform und ihre Mittel wie folgt:

„Das Ziel der Reform kann nicht das sein, die Einkommensteuer den Gemeinden ganz oder beinahe zu entziehen; sie wird vielmehr, von kleineren Gemeinden abgesehen, Hauptsteuer bleiben müssen, wie sie dies auch nach der Steuerreform in Preußen geblieben ist. Wohl aber ist einerseits die Einkommensteuer im Interesse von Staat, Gemeinde und Steuerpflichtigen eng an die Staatseinkommensteuer anzuschließen, anderseits durch eine von der Gerechtigkeit nach dem Grundsatze des Interesses gebotene Vorausbelastung von Grundbesitz und Gewerbe zu entlasten. Hierfür ist insbesondere eine Gewerbesteuer unentbehrlich. Auch sind die indirekten Abgaben, insbesondere Besitzwechsel- und Vergnügungsabgaben, zu fördern."

Im einzelnen erscheinen folgende Punkte der Vorlage von Wichtigkeit. Zunächst die Bestimmung über die untere Grenze der Einkommensteuerpflicht. § 11 des Entwurfes lautet: „Steuerpflichtige mit Einkommen von mehr als 200 bis 300 Mk. werden mit der Hälfte, Steuerpflichtige mit Einkommen von mehr als 300 bis 400 Mk. mit drei Vierteilen des die Klasse von mehr als 400 bis 500 Mk. treffenden Satzes belegt.

Die Gemeinde kann beschließen:

1. Steuerpflichtige mit Einkommen von mehr als 200 bis 400 Mk. mit geringeren als den in Absatz 1 bezeichneten Sätzen heranzuziehen oder von der Steuer zu befreien;
2. die untere Grenze der Steuerpflicht bei einem höheren Einkommen als 400 Mk. beginnen zu lassen.

Mit höheren als den in Absatz 1 bezeichneten Sätzen dürfen Steuerpflichtige mit Einkommen von mehr als 200 bis 400 Mk. nicht belegt werden."

Also das Prinzip der Schonung der unteren Steuerklassen ist anerkannt. Ein Einkommen auch von 200 bis 400 Mk. jährlich ist jedoch immer noch ein so minimales, daß sehr zu erwägen sein wird, ob die Einkommensstufe nicht gänzlich steuerfrei zu lassen ist. Bei Staatsbeamten wird nach § 6 das feste Diensteinkommen nur zu vier Fünfteln in Anschlag gebracht. Bezüglich der Grundsteuer ist von Wichtigkeit, daß ihre Erhebung in jeder Gemeinde, die überhaupt direkte Steuern erhebt, obligatorisch gemacht wird, und zwar muß durch sie mindestens ein Viertel des durch direkte Steuern aufzubringenden Bedarfs gedeckt werden. Die einschneidendste Aenderung des bisherigen Zustandes bringt die Einführung der gemeindlichen Gewerbesteuer, die im bisherigen Systeme so gut wie ganz fehlte. Ihr unterliegen nach § 28 diejenigen stehenden Gewerbebetriebe:

1. bei welchen der aus dem Gewerbebetrieb in der Gemeinde fließende Reinertrag 5000 Mk. oder mehr mehr beträgt, oder
2. bei welchen der jährliche Mietwert der zum Gewerbebetrieb in der Gemeinde benutzten Räume 2000 Mk. oder mehr beträgt, oder
3. bei welchen die Zahl der im Gewerbebetrieb in der Gemeinde ständig beschäftigten gewerblichen Hilfspersonen 20 oder mehr beträgt.

Die Abstufung der Gewerbesteuer ist in § 35 geregelt. Darnach beträgt die Steuer bei einem gewerblichen Einkommen von

	5 000—10 000	Mark . . .	25 Mark
über	10 000—15 000	„	60 „
„	15 000—20 000	„	105 „
„	20 000—25 000	„	160 „
„	25 000—30 000	„	225 „
„	30 000—40 000	„	300 „
„	40 000—50 000	„	440 „
„	50 000—60 000	„	600 „
„	60 000—70 000	„	780 „
„	70 000—80 000	„	980 „
„	80 000—90 000	„	1200 „

Von da an steigen die Klassen weiter um 10 000 Mk. und beträgt die Steuer 1½ vom Hundert desjenigen Einkommens, mit welchem die vorausgehende Klasse endigt. 2. Die Steuer beträgt bei einem Mietwerte der Gewerberäume von

	2 000— 3 000	Mark . . .	10 Mark
über	3 000— 4 000	„	30 „
„	4 000— 6 000	„	60 „
„	6 000— 8 000	„	120 „
„	8 000—10 000	„	200 „
„	10 000—15 000	„	300 „
„	15 000—20 000	„	525 „
„	20 000—30 000	„	800 „

Von da an steigen die Klassen weiter um 10 000 Mk. und beträgt die Steuer 4 vom Hundert desjenigen Mietwertes, mit welchem die vorausgehende Klasse endigt. 3. Die Steuer beträgt bei Beschäftigung von 20 oder mehr als 20 gewerblichen Hilfspersonen für jeden Kopf 2 Mk.

Auf welche der drei Arten eine Gemeinde die Gewerbesteuer veranlagen will, bleibt ihrem Ermessen überlassen; will sie es auf eine andre Art tun, so bedarf es ministerieller Genehmigung; erhoben aber muß eine Gewerbesteuer unter allen Umständen werden.

Neben den genannten drei Hauptarten gemeindlicher Steuern, Einkommensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, bleibt noch eine große Auswahl andrer Steuern den Gemeinden zum gefälligen Gebrauch überlassen; teilweise muß sogar von ihnen Gebrauch gemacht werden. Darunter befindet sich auch die veraltetste und unbilligste aller Steuerarten: die Kopfsteuer. Eine Neueinführung derselben da, wo sie nicht besteht, scheint nicht zulässig zu sein und die Regierung behält sich auch vor, im einzelnen Falle die bestehende aufzuheben oder herabzusetzen. Hier kann ohne Umschweife die volle gesetzliche Aufhebung der ganzen Steuerart gefordert werden. Neu ist die Einführung einer obligatorischen Betriebssteuer für Gastwirtschaften, Schenkwirtschaften, sowie den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus. Sie wird nach dem Miet-

„König Saul."

...erspiel in 5 Akten von Eberhard König. ...aufführung im Kgl. Schauspielhause.

...ir haben keinen glänzenden Erfolg zu be...en, aber man lernte ein starkes dichterisches ...nt kennen: August Eberhard ...ig. Leider war des Gebotenen viel zu ..., man spielte ein Buch, sogar ein sehr ..., anstatt daß die Dramaturgie oder Regie ...ssenz herausgeschält hätte. Das bleibt ...erst noch zu tun. Der Wert der ernsten ...tesvollen Arbeit Königs sei deshalb nicht ...schätzt, und die Schönheit der Sprache, ihr ...reichtum kann rektifiziert eine bedeutende ...ung üben. Im jetzigen Stadium machen ...iraden des Propheten Samuel und des ... schon in der Mitte der Tragödie das ...esse erlahmen.

...en König Saul hat der Dichter im wesent... so dargestellt, wie er nach der biblischen ...ichte sich ergibt: stolz, herrisch, miß...isch, anderseits aber ist die Liebe Sauls zu ..., den er vom Hirtenknaben zum Günst...erhoben, sehr vertieft. Das ganze Werk ...ch bewegt sich das Jünglein der Ent...ung: ob Sauls gelegentliches Mißtrauen ...ndet ist oder nicht. Den ersten sichtbaren ...lt verschuldet die Priesterschaft. ...t der weltliche König Saul zu mächtig ge...n, zu unabhängig von der Kirche. Der ...e Prophetengreis Samuel hält dem ...e seine unfrommen Herrscherlaunen er...t vor, und wenn auch Saul mit Humor ... so wird er doch sofort stutzig, als Samuel ...dreihet, „von einem Gottgesalbten" zu ...zeien, der, frömmer wie Saul, die ...lten regieren werde. Dieser Rival ... um die Krone kann natürlich nur ...id sein, und von Stund an sieht Sauls ...es Gemüt in David den künftigen Usur..., den Räuber der Krone. Aber David ist ...chts dergleichen. Er ist ein großes Kind ...nnigem Gemüt, das nicht nur bei Sauls ...en diesem zur Harfe singt, sondern wirk...it unverlöschlicher Dankbarkeit und Liebe ...aul hängt, der ihm ein Vater ist. „Der ...st wird zehnmal brennend und zehnmal ...egelt, und diese Einförmigkeit tut der ...des Fortschreitens der Handlung Abbruch. ...ch ist der Konflikt durchaus nicht antik, ...m ganz modern: daß der gekrönte ...t nicht leiden will, wie man seinen ersten Diener mehr nennt, mehr liebt, mehr bewundert als ihn selbst. Bis zum vierten Akt schwanken Haß und Liebe durcheinander. David wird verbannt und Saul dürstet nach dem Leben seines Lieblings. Aber ein Entscheid Aug' in Auge fällt zwischen Saul und David trotz wunderschöner rhetorischer Ausbiegungen nicht. Es fehlt dem Trauerspiel der fünfte Akt; denn das Nachspiel, das als fünfter Akt genannt ist, löst die leidenschaftliche Spannung durchaus nicht. Saul irrt im Kriege mit David durchs witternde Gebirgsdunkel zur Hexe von Endor, wo er einige pythische vieldeutige Weissagungen in Empfang nimmt, „den Geist Samuels" sprechen hört und mit der patriotischen Phrase: „Alles für Israel!" dem künftigen König David huldigend kraftlos in sich zusammenbricht.

„Dir, König David, der größer ist denn ich;
Der Liebe letzter Seufzer ist für dich . . .!

Dramatisch wäre es unbedingt nötig, daß vor dem mystisch verschwommenen Ende Saul und David sich nochmals sähen. Das Trauerspiel erlischt jetzt wie ein Licht ohne Nahrung.

Aus allem geht hervor, daß es für das Werk wichtig war, die brutalen Gesinnungsänderungen bei Saul und die stillen bei David zu motivieren, und das ist dem Dichter ganz bedeutend gelungen durch die Einschaltung eines weiblichen Elements. Saul hat hier zwei Töchter, und deren schönste und jüngste, Michal, ist nicht nur gleichsam Davids harmlose Gespielin, sondern auch das Herzblatt Sauls. Ihre Tändeleien mit David, der ihr z. B. das Tanzen lehrt, sind zierlich. Die ältere Schwester Merab dagegen ist streng und politisch hart wie der Feldherr Abner. Beide hassen den David und möchten ihn stürzen. Als nun der Priester den David als den Gesalbten gegen Saul ausspielt, wird es den Verdächtigern Davids leicht, Michals harmlose Neigung von David, „dem undankbaren Kronprätendenten", abzukehren. Michal schilt sich und weint, daß sie nun klar sähe.

„Ich glaubte! Hinter seiner Stirne Leuchten,
In seiner Augen fremdem Glanze sah ich's,
Wußt ich's, besaß ich's, ach, so selig sicher.
Und nun — das ist's: gemein und klein wie alle . . ."

Die Beschämung und Erbitterung Michals währt nicht lange. Man rät Saul, den David zu seinem Tochtermann zu machen, dann höre die Rivalität zwischen Fürst und Diener auf. Saul tut das. Und Michal willigt ein, Davids Weib zu werden — aus Haß: sie will den bemeistern und zügeln, der nach ihres Vaters Leben und Krone — angeblich! — strebt. Dann aber enthüllt ihr ein Liebesgespräch das edle, reine Gemüt Davids, seine vollkommene Naivität, und nun hat David an ihr die treueste Verbündete und hingebendste Gattin. Als David verfolgt wird, wächst ihre Treue und Liebe zur Größe:

„Geh, Liebster, geh! ich weiß, wohin du gehst,
Zum Heil gedeiht dir jeder Schritt! Glückauf!
Reichst du zum Abschiedskuß die Lippen mir
Herab von deinem Roß — ich weine nicht;
Erlischt das Leuchten deines Helmes mir
Fern auf dem fernsten Bergpfad, wein' ich nicht;
Still soll mein Busen atmen und ich lächle:
Glückauf, mein Freund, Glückauf!"

Er nennt sie „sein herrlich Weib" und mahnt:

„O schweig', nicht fragen! Sieh' das Samenkorn,
Aus dem des Lebens Wunder grün sich drängt,
Es treibt und schweigt, fragt nicht: was wird mit mir?"

Die von der Priesterpartei behauptete innere Ungläubigkeit Sauls imputiert ihm der Dichter nicht. Sauls krankhafter Maßlosigkeit, seinem Jähzorn geht der innere Gottglaube parallel. Als am Schluß die Hexe ihn fragt, ob er sich wundere, von ihr den Namen des Herrn zu hören, sagt Saul:

„Nein, Gott wohnt auch hier,
In großen Seelen groß und klein in kleinen,
Der gleiche allerorten und ein andrer . . ."

Auch in den Worten, mit denen Saul, zuletzt allein im Walde, die Natur apostrophiert, liegt eine schöne dichterische Wärme:

„In der Bäume Wipfeln
Nistet schon Dunkel, alle Vögel ruh'n;
Und Mutter Nacht schlägt schon ihr Wunderbuch
Gewichtig auf, uns Märchen vorzulesen.
Wunder zu hören, ist mein Herz gestimmt . . ."

Indes das Volk ruft: „Saul schlug tausend, David aber zehntausend . . .", und an dem Neid über dieses Plebiszit, an seiner Kleinheit, keinen „zu großen" Diener um sich haben zu wollen, geht der unglückliche Saul zugrunde.

Ob A. Eb. König der Tragödie einen andern Schluß, mehr dramatisch und weniger weinerlich, geben mag, ist seine Sache. Wir haben nur zu urteilen, daß die ersten vier Akte es wert wären. Würden dabei einige Berolinismen ausgemerzt oder sprachliche Plattheiten — nur ganz vereinzelt vorhanden! —, so ginge das in einem hin. „Nu, nu", läßt man einen Saul nicht sagen. „Seine Taten, setzt sie in Musik und singt sie in den Städten Israels zur Harfe", „sich hocken", „verdammt sein", „Schandmaul", „'s ist halt immer so" und „mir" als Adverb sind Worte, die zu modern-vulgär in dieser sonst ausgezeichneten Verssprache anklingen. Unnütz schwierig intonierbar, aber originell erfunden ist die Musik von O. Fried.

Das Schönste der Darstellung in Herrn Lewingers Regie war neben dem großen Kulissenaufbau des Kriegsaktes die Michal des Fräuleins Al. Politz. Auch die Schönheit ich wichtig. Aber vor allem die unaffektierte Natürlichkeit der Sprache war bewundernswert. Wie sentimental hat diese Schauspielerin begonnen! Die Regie war im Begriff, sie ziehen zu lassen, und nun ist sie eine Perle des Personals. Man kann sich die Uebergänge in Michals Herzen von der Naivität zur Liebe und von der Liebe zum Haß und zurück gar nicht überzeugender und unaffektierter denken. Herr Wiecke als David litt etwas unter der verschwimmenden Weichlichkeit der Rolle, aber er gab sie fesselnd. Als Saul haben wir uns Herrn Wiene vorgestellt. Mag sein, daß Herr Froböse, der den vier Stunden lang tobenden Monarchen darstellt, sehr hart zu arbeiten hatte und die viele Gekrümmtheit schwer genug überwand — vier Stunden fluchen! —, aber vielleicht hätte Wienes Geist und seine Farbentönung der Rolle mehr genützt. Frau Voigt-Aly, Herr Winds (ausgezeichnet als Prediger Samuel, nur drei Fünftel zu lang!), Herr Decarli, Herr Eggerth u. v. a. wären zu loben, aber vor allem Klara Salbach als Weib von Endor. Die heilige Pythia kann unmöglich so weihevoll (und dabei ungeschraubt) gesprochen werden wie von ihr.

Wenn den Dichter die sechs Hervorrufe nach dem zweiten Akt trunken machen sollten, so wird er ja Mittel wissen, sich über die „öffentliche Meinung" aufzuklären. Diese gipfelt im Wunsche nach einem leistungsfähigen Rotstift.

Ludwig Hartmann.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19040206/1